

Beschlussvorlage	Datum: 16.05.2013	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - SBZ Südstadt/Biestow gmbH - "Stadtteil - und Begegnungszentrum Südstadt/ Biestow"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers SBZ Südstadt/Biestow gmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 in Höhe von 289.00,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird gegenwärtig mit 3 Feststellen und 1 Feststelle Schulsozialarbeit an der Kooperativen Gesamtschule sowie mit Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert. Die beantragte Stellenerweiterung zum 01. August 2013 ist aus Sicht der Verwaltung fachlich begründet. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier u. a. die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Kernaufgabe des Stadtteil- und Begegnungszentrums liegt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit

sowie der Gemeinwesenarbeit mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Linderung sozialer Probleme im Sozialraum.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007 – 2013“ werden 0,75 Feststelle Jugendsozialarbeit und 1,0 Feststelle Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % finanziert (näheres regelt der Zuwendungsbescheid).

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Entgegen der Antragstellung wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz in Höhe von 3.400,00 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Reduzierung von Personalkosten (Langzeitkrank, Beschäftigungsverbot).

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 10,3 %. Der Anteil der Drittmittel beträgt 2,39 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	50		
Produkt :	36200	Bezeichnung:	54190020
	36301		55512010 und 55512011
	36301		55512020 und 55512021

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		195.149,31		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				195.149,31
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		23.000,00		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				23.000,00
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		27.274,46		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				27.274,46
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von		21.600,00		

		Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				21.600,00
2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		21.976,23		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				21.976,23
2013	36301.41442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit	23.000,00			
2013	36301.61442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit			23.000,00	
2013	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	21.600,00			
2013	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			21.600,00	

Anlage/n: -